



Hauptausschuss

22. Sitzung (öffentlich)

22. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungs-demokratisierungsgesetz) 5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1447
Stellungnahmen 17/903, 17/904

Der Hauptausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 17/1447 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD ab.

- 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 7**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen und nähere Absprachen hierzu im Kreis der Obleute zu treffen.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte) 8

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung durchzuführen und die Modalitäten im Kreis der Obleute zu klären.

4 Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3774

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, sich an der geplanten Anhörung im Rechtsausschuss am 19. Juni 2019 nachrichtlich zu beteiligen.

5 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten 10

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3526

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4294

Vorlage 17/1413

Der Hauptausschuss kommt überein, die Beratung dieses Antrags zu verschieben.

**6 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben –
Politische Bildung muss alle mitnehmen! 11**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/815

Ausschussprotokoll 17/214

Der Hauptausschuss kommt überein, die Beratung dieses
Antrags zu verschieben.

7 Ruhrkonferenz 12

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1418

8 Verschiedenes 17

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1447
Stellungnahmen 17/903, 17/904

Sven Werner Tritschler (AfD) legt dar, der Gesetzentwurf der AfD gehe auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes aus November 2017 zurück, wonach sich die Einführung einer Sperrklausel in Höhe von 2,5 % zumindest für die Stadt- und Gemeinderäte sowie die Kreistage als verfassungswidrig erwiesen habe, weil sie gegen den Gleichgrundsatz der Wahl verstoße.

Der Sachverständige Professor Dr. von Coelln habe festgestellt, dass er den Gesetzentwurf größtenteils für geboten, jedenfalls alle Teile des Entwurfs für verfassungsrechtlich zulässig halte. Für nicht geboten halte er die Abschaffung der Sperrklausel für Bezirksvertretungen und Verbandsversammlungen, da Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz diese Gremien nicht aufführe. Die AfD vertrete gleichwohl die Auffassung, dass diese Gremien nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichheit der Wahl besetzt werden müssten.

Professor Dr. von Coelln stelle darüber hinaus fest, dass der vorliegende Entwurf der Landesregierung die Sperrklausel zwar im Kommunalwahlgesetz, nicht aber in der Landesverfassung streichen solle, was er für unzureichend halte.

Die Auswertung der Stellungnahmen habe nicht ergeben, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf der AfD zustimmen werde, so **Daniel Hagemeyer (CDU)**. Eines solchen Gesetzes bedürfe es nicht.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) erklärt, auch seine Fraktion werde den Gesetzentwurf der AfD ablehnen. Diese Ziele über das Notwendige hinaus, zumal die AfD eine Sperrklausel für Bezirksvertretungen und die RVR-Verbandsversammlung ablehne. Die SPD hält diese jedoch für erforderlich, um einer Fragmentierung der Gremien entgegenzuwirken. Daher werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Darüber hinaus habe die AfD nicht darauf verzichtet, in der Begründung des Gesetzentwurfs die demokratischen Parteien zu diffamieren. Wer sich die Einbringungsrede des Abgeordneten Tritschler aufmerksam durchlese, wisse, was rechtspopulistische von den demokratischen Parteien unterscheide. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs der AfD stelle daher eine Möglichkeit dar, ein Zeichen zu setzen.

Arndt Klocke (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Stellungnahmen einige Fragen zum Gesetzentwurf der AfD aufwürfen.

Auch seine Fraktion halte eine Sperrklausel für Bezirksvertretungen und für die RVR-Verbandsversammlung für geboten. Sie könne dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

Angela Freimuth (FDP) weist darauf hin, dass die Stellungnehmenden auf die insinuierte Systemkritik eingegangen seien. In allen Stellungnahmen werde darüber hinaus deutlich, dass der Gesetzentwurf über das Ziel der Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichts deutlich hinausgehe. Im Übrigen habe die Landesregierung inzwischen einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Verfahren eingebracht. Sie, Freimuth, könne inhaltlich dem Antrag der AfD nicht zustimmen, im Übrigen sei er inzwischen formal überholt.

Sven Werner Tritschler (AfD) möchte wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, die Landesverfassung entsprechend zu ändern, zumal dies im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht vorgesehen sei.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, der Gesetzentwurf der Landesregierung befinde sich im parlamentarischen Verfahren und werde beraten. Der AfD stehe es frei, Änderungsanträge hierzu einzubringen.

Angela Freimuth (FDP) merkt an, ihre Fraktion sehe keine Notwendigkeit einer entsprechenden Verfassungsänderung.

Der Hauptausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 17/1447 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD ab.

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) weist auf die Beratungen zum vorliegenden Gegenstand in der Enquetekommission der vergangenen Wahlperiode und die zwischenzeitlichen Änderungen im Diskurs hin. Sodann beantragt er eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Seine Fraktion halte die Einholung schriftlicher Stellungnahmen für ausreichend.

Angela Freimuth (FDP) regt an, Näheres im Kreis der Obleute zu klären. Sie behalte sich vor, nach Eingang der schriftlichen Stellungnahmen gegebenenfalls eine mündliche Anhörung zur Klärung offener Fragen zu beantragen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen und nähere Absprachen hierzu im Kreis der Obleute zu treffen.

**3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
(Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung durchzuführen und die Modalitäten im Kreis der Ob-
leute zu klären.

4 Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3774

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, sich an der geplanten Anhörung im Rechtsausschuss am 19. Juni 2019 nachrichtlich zu beteiligen.

5 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3526

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4294

Vorlage 17/1413

Daniel Hagemeier (CDU) erläutert, im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien existiere noch Beratungsbedarf. Daher schlage er, Daniel Hagemeier, vor, die Beratungen zu schieben.

Seine Fraktion schließe sich diesem Vorschlag an, so **Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)**. Im Übrigen liege inzwischen ein Entschließungsantrag seiner Fraktion vor.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bittet um ein Signal, wenn klar sei, wann der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung des Hauptausschusses genommen werden solle und wann der federführende Ausschuss abschließend beraten wolle.

Der Hauptausschuss kommt überein, die Beratung dieses Antrags zu verschieben.

6 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen!

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/815

Ausschussprotokoll 17/214

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) meldet weiteren Beratungsbedarf seiner Fraktion an, um die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens auszuloten.

Der Hauptausschuss kommt überein, die Beratung dieses Antrags zu verschieben.

7 Ruhrkonferenz

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1418

StS Nathanael Liminski (StK) berichtet wie folgt:

In der letzten Ausschusssitzung wurde der Wunsch geäußert, über den Sachstand der Ruhrkonferenz zu berichten. Diesen haben wir im vorliegenden Dokument aktuell aufbereitet, das wir Ihnen zum Beginn dieser Woche haben zukommen lassen.

Das ist zum einen eine Auskunft darüber, was die Zielsetzung der Ruhrkonferenz ist. Das ist zum anderen eine Auskunft darüber, in welcher Struktur wir dieses Ziel erreichen wollen. Es ist zum Dritten eine Auskunft darüber, mit welchem Zeitplan wir dabei vorgehen. Das alles können Sie dem Bericht entnehmen.

Ich möchte einige wenige zusätzliche Anmerkungen machen. Wir sind momentan in der ersten Phase, die wir im Bericht beschrieben haben. Wir werden im Rahmen von Themenforen die Verankerung der Kooperation der jeweils zuständigen Mitglieder der Landesregierung und der Akteure aus dem Ruhrgebiet sicherstellen.

Neben diesen Tandempartnern, von denen Sie sicherlich gehört haben, wollen wir die Beteiligung in der Tiefe und in der Breite des Ruhrgebiets sicherstellen. Das betrifft die Institutionen des Ruhrgebiets, aber auch sozusagen die verschiedenen regionalen Teile. Das ist momentan in Arbeit. Wir sind allerdings schon relativ weit, sodass diese Themenforen, die jeweils in Ressortzuständigkeit zusammengestellt werden, finalisiert werden.

Ende dieses Monats – das steht auch im Bericht – wird sich der Beirat bestehend aus Herrn Holthoff-Pförtner als Koordinator der Landesregierung, Frau Weber für den DGB, Herrn Kirchhoff für die Unternehmer und Bischof Overbeck noch einmal über die Themenforen beugen und begutachten, ob man dem Anspruch, die Ruhrkonferenz in der entsprechenden Tiefe und Breite anzulegen, tatsächlich gerecht wird. Der Beirat begleitet als unabhängiges Gremium kritisch, ob wir unsere Zielsetzung überhaupt erreichen und unserem Anspruch gerecht werden. Wir sind sehr dankbar, dass Frau Weber, Herr Kirchhoff und Bischof Overbeck bereit sind, diese Tätigkeit auf sich zu nehmen.

Ziel bis zum nächsten Sommer ist, im Rahmen dieser Themenforen drei Dinge zu tun, nämlich zunächst das Bewusstsein für bestehende Ansätze zum jeweiligen Thema wecken. Wir haben letztlich bei allen 20 Themen bereits jetzt Initiativen, etwa aus der Bürgerschaft, vom RVR oder von anderen Institutionen. Wir wollen in einem ersten Schritt in den Themenforen das Bewusstsein wecken: Welche Ideen sind schon da? Weiterhin soll es in den Themenforen zu einer Vernetzung der verschiedenen Akteure kommen. Ferner sollen auch neue Projekte entwickelt werden.

Die Anforderung an alle Tandempartner ist, bis zum Spätsommer des nächsten Jahres eine Liste vorzulegen, die priorisiert und im Projektstatus formuliert sein soll. Dieser Prozess soll nicht nur intern, sondern auch öffentlich und mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. Wir erwarten von den Themenforen mindestens

zwei Veranstaltungen, die nach außen wirken und öffentlich zugänglich sind. Dazwischen gibt es mannigfaltige Ideen, etwa digitale Beteiligung, Vor-Ort-Besuche, Workshops, Labore. Da sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Das hängt vom jeweiligen Thema ab und soll bis zum nächsten Sommer stehen.

Danach wird sich die Landesregierung damit noch einmal befassen – gemeinsam mit den jeweiligen Co-Moderatoren. Dann werden aus den Projektlisten Leitprojekte zusammengefasst, die auch interdisziplinär sind. Auch soll untersucht werden, inwieweit die Umsetzung gewährleistet sein kann. Das soll bis zum Ende des nächsten Jahres passiert sein. In dem Kontext soll auch über mögliche Finanzierungsmodelle durch das Land gesprochen werden – gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Kommission. Ab dem Jahr 2020 soll mit der Realisierung der Projekte begonnen werden. Das ist unser grober Zeitplan.

Wir können feststellen, dass die Resonanz aus dem Ruhrgebiet sehr groß und überwiegend positiv ist. Das gilt zum einen für die Institutionen, aber das gilt durchaus auch für einzelne Bürgerinnen und Bürger. Wir haben über das Onlineportal die Möglichkeit eröffnet, Ideen einzubringen. Man ist teilweise erstaunt über den Grad der Entwicklung von Projekten, die einzelne Bürgerinnen und Bürger einbringen. Wir versuchen, auch das auf der Internetseite der Ruhrkonferenz entsprechend zu dokumentieren und damit auch Mut zu machen, dass sich auch weiterhin einzelne Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess einbringen.

Wir stellen sicher, dass diese Dinge an die jeweiligen Themenforen weitergeleitet werden, sodass nichts verloren geht. Insofern sind wir froh, dass dem Aufruf zur Beteiligung, der mit dem NRW-Tag gestartet worden ist, Folge geleistet worden ist. Wir hoffen, dass das weiterhin so bleibt.

Wir wollen das natürlich auch durch die öffentlichen Veranstaltungen weiter befördern und sind frohen Mutes, dass wir im Jahr 2019 sehr viele gute Ideen zu Projekten entwickeln, die anschließend dazu beitragen, die Metropolregion Ruhrgebiet in ihren Stärken zu stärken und Schwächen gut aufzufangen.

Carina Gödecke (SPD) dankt für den aufschlussreichen Bericht. Sie gehe davon aus, dass dieser den Auftakt einer ganzen Reihe von Berichten bilde.

StS Nathanael Liminski (StK) bejaht dies.

Carina Gödecke (SPD) setzt fort, die Themenvielfalt und die Differenziertheit der Akteure machten deutlich, dass nicht einfach zu sagen sei, wo es aufseiten des Parlaments eine Entsprechung gebe. So erschließe sich auf den ersten Blick nicht, warum das Thema im Europaausschuss angesiedelt werde. Sie rege an, dass der Hauptausschuss, der ein Pendant zur Staatskanzlei darstelle, mindestens gleichwertige Fachzuständigkeiten reklamieren solle. Dies fordere die SPD-Fraktion.

In der mündlichen Berichterstattung sei von „öffentlich“ und „einzelnen Bürgern“ die Rede gewesen. Sie wolle erfahren, ob mit der Rede von „öffentlich“ wirklich eine Öff-

fentlichkeitsarbeit mit der Einzelbeziehung einzelner Bürger oder Gruppen organisierter Bürgerschaft gemeint sei, oder ob auch politisch handelnde Akteure aus den Kommunen einbezogen würden. Wenn so „öffentlich“ nicht definiert werde, interessiere sie, wo Akteure stärker einbezogen würden.

Sie finde im Übrigen nicht, dass das Parlament bei den geplanten Aktivitäten außen vor bleiben und ausschließlich als Haushaltsgesetzgeber bei der Entscheidung über finanzielle Rahmenbedingungen beteiligt werden solle. Sie wolle wissen, wann die Landesregierung gedenke, mit einem qualifizierten Zwischenbericht das Parlament zu informieren und eine unterjährigere Information sicherzustellen. Im Übrigen könne die Handlungskonzeption der Landesregierung gesetzgeberisches Handeln erfordern.

Sie könne sich die Arbeitsweise der Tandems und Themenforen relativ schlecht vorstellen und bitte um eine nähere Darstellung eines Themenforums und des Tandems, das das Themenforum verantworte, zu einem Zeitpunkt nach der Sichtung der ersten Ideen.

Mit Blick auf den Stellenaufwuchs rege sie eine stärkere Sichtbarmachung und größere Informationstiefe etwa der Bürgerbeteiligung auf der Homepage sowie an anderen Stellen an. Die bisherigen Ausführungen reichten auch ihrer Sicht nicht hin, den Stellenaufwuchs zu begründen.

StS Nathanael Liminski (StK) erläutert, das Vorgehen zur Ruhrkonferenz sei bislang lediglich im Europaausschuss thematisiert worden, da einerseits dort der zuständige Minister die Landesregierung vertrete. Andererseits liege das auch an der Endausbaustufe der Ruhrkonferenz, die darauf abziele, den Bund und die Europäische Kommission ins Boot zu holen. Er finde es sinnvoll, dass das Thema auch dort angesiedelt bleibe.

Er habe mit dem Minister indes über den Berichtswunsch des Hauptausschusses gesprochen. Der Minister halte die Befassung des Hauptausschusses mit dem Thema für ein gutes Zeichen. Der von ihm, Staatssekretär Liminski, vorgelegte Bericht sei im Übrigen mit dem Minister abgestimmt gewesen. Er, Staatssekretär Liminski, sage zu, auch dem Hauptausschuss regelmäßig und ungefragt den Sachstand der Ruhrkonferenz zu berichten.

Dem Ministerpräsidenten sei die Beteiligung des Parlaments zur Ruhrkonferenz sehr wichtig, weshalb er zu Beginn des Prozesses Ende April das Parlament informiert habe. Das sei bewusst zu Beginn einer Dialogphase geschehen, was zu Kritik aus dem parlamentarischen Raum geführt habe, es gebe weder ein fertiges Konzept der Ruhrkonferenz, noch lägen Projekte oder Ideen vor. Der Ministerpräsident habe bewusst entschieden, dem Parlament die Zielsetzung vorzustellen, bevor Strukturen entwickelt würden, um so die Diskussion im parlamentarischen Raum zu befeuern. So seien Rückmeldungen aus den Wahlkreisen über die Abgeordneten in die vom Kabinett in Essen angenommene Struktur eingeflossen.

Wie es begonnen habe, werde es weitergehen: So werde sichergestellt, dass das Parlament auch formal mit der Ruhrkonferenz befasst werde. So sollten nicht nur Berichte vorgelegt, sondern auch der Landtag in Gänze solle mit dem Thema befasst werden.

Zwar könne er noch keine konkreten Daten nennen, jedoch werde dies fest eingeplant. Das gesamte Land solle sich aus Sicht der Landesregierung mit der Ruhrkonferenz befassen, weshalb die Landesregierung die Einbeziehung des Landtags für sehr wichtig erachte.

Bei den Themenforen würden mit Blick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung die Hierarchien durchbrochen. So würden Vertreter von Institutionen einbezogen. Etwa hätten die Industrie- und Handelskammern bei ihren Mitgliedsunternehmen abgefragt, wer Interesse an der Mitarbeit habe. Auch seien die Kirchen gefragt worden, an welchen Themenforen sie sich beteiligen wollten. Darüber hinaus hätten sich Bürgerinnen und Bürger proaktiv gemeldet und Interesse an der Teilnahme signalisiert. Die Entscheidung darüber obliege den Tandems. Eine Mischung sei gewünscht, um die Vielfalt des Ruhrgebiets abzubilden.

Die Veranstaltungen seien unterschiedlicher Natur und unterschiedlicher Größe, was mitunter auch vom jeweiligen Thema abhängen würde. Das sei gut so, man wolle schließlich eine breite Beteiligung und hoffe auf weiteren Zulauf nach Beginn der Veranstaltungen. Parallel bestehe die Beteiligungsmöglichkeit über den Onlinebereich.

Zum Personalaufwuchs legt der Staatssekretär dar, derzeit sei das zuständige Personal damit befasst, die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) in die sogenannten Steckbriefe zu bringen. Dieser hohe Koordinationsaufwand könne nur schwer, wenn überhaupt auf der Internetseite dargestellt werden. Der Landesregierung liege daran, die Informationen möglichst bald zu veröffentlichen. Die Ressorts seien gebeten worden, der Staatskanzlei die personellen Planungen und die Arbeitspläne bis zum nächsten Sommer vorzustellen. Die entsprechenden Informationen seien geflossen. Derzeit durchliefen die Planungen zu allen Themenforen einen Proof-of-Concept durch Open.NRW, einen externen Dienstleister mit Erfahrungen in Sachen Bürgerbeteiligung, um eine breite und tiefe Beteiligung des Ruhrgebiets sicherzustellen. Derzeit seien bereits Termine zu 15 Themenforen vereinbart. Ende des Monats sollten die validierten Planungen dem Beirat zur Prüfung vorgelegt werden.

Der im Juli gegründete Arbeitsstab Ruhrkonferenz werde zum einen in der Staatskanzlei in Düsseldorf und zum anderen, wie im Frühjahr angekündigt, mit einem Büro auf Zeche Zollverein in Essen angesiedelt. Der Arbeitsstab umfasse einen Abteilungsleiter, der an beiden Standorten arbeiten werde, einen Referatsleiter, der im Schwerpunkt in Düsseldorf arbeiten werde und dessen Hauptaufgabe darin bestehe, die IMAG als Geschäftsführer zu managen. Weiterhin umfasse der Arbeitsstab aus drei Referentinnen, einem Sachbearbeiter und zwei Assistentinnen. Diese verteilten sich auf beide Standorte. Der Standort Düsseldorf konzentriere sich sehr stark auf die inhaltliche Konzeptionierung und auf die Koordinierung der Ressorts, während sich der Standort Essen auf die Rolle als Dienstleister für die Themenforen insbesondere bei der Veranstaltungsorganisation konzentriere. Die Kosten für die Veranstaltungen würden aus dem Haushalt der Staatskanzlei gezahlt. Auch um ein einheitliches Layout und um vergleichbare Standards werde sich der Arbeitsstab in Essen kümmern.

Auf Nachfrage von **Carina Gödecke (SPD)** legt **StS Nathanael Liminski (StK)** dar, es gebe derzeit eine Doppelverwendung des Abteilungsleiters IV, Jürgen Hein, der

gleichzeitig den Arbeitsstab Ruhrkonferenz leite. Eine Abteilungsleiterstelle werde dadurch „gewonnen“, dass Herr Speich gleichzeitig als Dienststellenleiter in Berlin fungiere. Auf Dauer solle die Abteilungsleitung IV wieder eine eigene Abteilungsleitung werden. Abteilungsleiter Hein werde den Arbeitsstab Ruhrkonferenz dann in Vollzeit führen. Insofern müsse keine neue Stelle dafür geschaffen werden.

8 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist auf die Absprache in der Obleuterunde hin, dass aufgrund des Bundesparteitags der CDU bei der möglichen Sitzung des Hauptausschusses am 6. Dezember 2018 Abstimmungen in Fraktionsstärke vorgenommen werden sollten. Da nichts Dringendes zur Beratung anstehe, könne gegebenenfalls auf die Durchführung der Sitzung verzichtet werden. Auch das wolle er im Kreis der Obleute besprechen.

StS Nathanael Liminski (StK) informiert, die Ministerpräsidentenkonferenz werde sich am 5. Dezember mit dem Thema „Glücksspiel“ beschäftigen, und bietet an, den Ausschuss in dessen Januarsitzung zu berichten.

Arndt Klocke (GRÜNE) unterstützt dieses Vorgehen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt fest, dass der Ausschuss auf die Durchführung der Dezembersitzung verzichten wolle. Er bitte Staatssekretär Nathanael Liminski um einen kurzen schriftlichen Bericht zum Thema „Glücksspiel“ im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung am 17. Januar 2019.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

23.04.2019/25.04.2019

73